

Teilnahme am Religionsunterricht

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines Bekenntnisses teilzunehmen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung.
(Bei Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahre erfolgt die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten).

Die Abmeldung soll zu Beginn oder zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

Am Gymnasium Otterndorf wird nur evangelischer Religionsunterricht erteilt. Alle Schülerinnen und Schüler, die keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, was wir sehr empfehlen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, gilt, dass die Leistungen benotet werden und versetzungsrelevant sind (auch in positiver Hinsicht zur Ausgleichsregelung herangezogen werden können).

Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, kann ggf. eine Doppelstunde „Werte und Normen“ am Nachmittag angesetzt werden. Die Teilnahme ist Pflicht.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, müssen sich während der Zeit des Religionsunterrichts im Forum aufhalten und dürfen das Forum nicht verlassen.

Sollte der Religionsunterricht in einer Randstunde liegen, beginnt bzw. endet der Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler entsprechend dem übrigen Stundenplan.

Dr. Reinke
Oberstudiendirektorin